

- 6. Änderungssatzung -

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral)

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S 288) und aufgrund des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 30.01.2024 folgende Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern und den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg beschlossen. In Bezug der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund über die Fortgeltung von Satzungsrecht auf dem Gebiet des ehemaligen Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern“ vom 27.09.2022 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 26 für den Landkreis Jerichower Land am 23.12.2022), erfolgt die Änderung der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung mit der 6. Änderungssatzung.

I. Sachliche Änderungen

§ 4

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

I. Die Mengengebühr (Netto = Brutto) beträgt für jeden vollen Kubikmeter 3,40 €.

Ist die Zuführung von Wasser aus Wasserversorgungsanlagen nicht messbar, so ist auf Kosten des Anschlussnehmers eine Messeinrichtung in die Schmutzwasserbeseitigungsanlage einzubauen. Die Gebühr für die Benutzung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage beträgt dann für jeden Kubikmeter tatsächlich zugeführten Schmutzwasser 3,40 €.

II. Die Grundgebühr beträgt

für das Entsorgungsgebiet

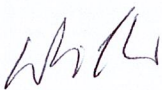
14,00 €/GE/Monat

II. Inkrafttreten

§ 2

Die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Gommern mit den Ortsteilen Dannigkow, Vehlitz, Karith/Pöthen, Vogelsang und Ladeburg (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung zentral) tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Wahlitz, den



Heiner Wolter
Verbandsgeschäftsführer